

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

6.12.1884 (No. 159)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995829](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995829)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M.
Inseratenpreis für die 4spalt. Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 159.

Sonnabend, den 6. Dezember

1884.

Recht und Gnade.

Das Wesen des modernen Staates liegt im Gegensatz zu dem alten absoluten Staate darin, die Willkür der augenblicklichen Inhaber der vollziehenden Gewalt gegenüber den Staatsbürgern in möglichst enge gesetzliche Grenzen zu bannen. Feste Gesetze sollen nicht nur dem Staatsbürger, sondern auch der Regierung zur Richtschnur dienen, und der moderne Mensch trägt lieber ein härteres Gesetz, wenn dasselbe stets unverrückbar zur Ausführung gelangt, als ein weniger hartes, wenn dasselbe ihn der Willkür und Gnade der ausübenden Macht überliefert.

Fürst Bismarck hat in dieser Beziehung leider ganz entgegengelegte Neigungen. Auf allen Gebieten sehen wir sein Bestreben dahin gerichtet, möglichst viele und starke Machtmittel in den Händen der Regierung anzuhäufen, um diese Mittel dann, je nach den Umständen in ganzer Strenge zur Anwendung zu bringen oder auch ganz unangewendet lassen zu können, je nachdem es ihm für die augenblicklichen Bedürfnisse seiner Politik am geeignetsten erscheint. Das hat sich auch bei dem seit dem Jahre 1880 unternommenen teilweisen Abbruch der Kirchengesetzgebung der siebziger Jahre gezeigt. Ueberall, wo die Maßregeln bestimmte gesetzliche Vorschriften hatten, sollten an deren Stelle der Regierung zu übergebende „diskretionäre Vollmachten“ treten. Dieser Ausdruck „diskretionäre Vollmachten“ ist so recht charakteristisch für die Richtung, in welche wir nicht nur auf kirchenpolitischem Gebiete, sondern auch auf fast allen andern Gebieten gedrängt werden. Wird aber die Gesetzgebung in „diskretionäre Vollmachten“ aufgelöst, so ist das das Gegenteil des Rechtsstaates.

Eigentlich lagen in der preussischen Kirchengesetzgebung der siebziger Jahre schon gar zu viele „diskretionäre Vollmachten.“ Die Liberalen sind in ihrer Zustimmung dazu sicher zu weit gegangen. Aber in der damaligen Lage hatten sie doch noch einen Sinn. „Diskretionäre Vollmachten“ werden nicht zu umgehen sein in Ausnahmefällen von vorübergehender kurzer Dauer, in den Fällen, wo die Römer, weil das Vaterland in Gefahr war, sich einen Diktator erwählten, der, nachdem er die Gefahr in kurzer Frist durch die ihm übergebenen Machtmittel beseitigt, zurücktrat, so daß die ordnungsmäßige, an feste Normen gebundene Regierung wieder in Funktion treten konnte. Vor zehn Jahren glaubte man, daß Fürst Bismarck, der schon so Großes vollbracht, den vielhundertjährigen Kampf zwischen Kaiser und Papst ebenso schnell und glücklich zu Ende bringen würde, wie er den Kampf mit Oesterreich und Frankreich zu Ende gebracht hatte, und es wurde in jedem Falle gesagt, nur wenn man der Regierung die von ihr geforderten starken Mittel gewähre, sei sie imstande, den Kampf in der erwarteten Weise siegreich

zu einem guten Ende zu führen. Man hat die Mittel gewährt, sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht. Wenn man es nicht wüßte, könnte man es aus den beiden Reden, welche Fürst Bismarck am 3. d. M. im Reichstag gehalten, herauslesen, daß es trotz der seinen Händen überlieferten starken Machtmittel nicht Fürst Bismarck gewesen ist, welcher aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangen, und daß er auch selber nicht die geringste Hoffnung mehr hat, daß er noch den Sieg erringen könnte. Er möchte nur aus der Niederlage, die er auf diesem Gebiete erlitten, einigen Vorteil auf anderen Gebieten herauserschlagen, das starke Machtmittel des Centrums, das im Kampfe gegen ihn zu seiner jetzigen Stärke gelangte, in den Dienst seiner sonstigen Pläne einspannen. Und um es mehr in der Hand zu haben, unges, wenn Schmeicheleien nicht wirksam genug sind, durch härtere Machtmittel geistig machen zu können, möchte er nicht solche Waffen, wie die Expatriierung von Geistlichen, aus der Hand geben — wenn ihm nicht ein annehmbarer Preis dafür gezahlt wird. Wer bei solchen Geschäften zwischen Regierung und Centrum die Kosten trägt, das sind immer die Liberalen und ihre Grundsätze, und man kann sicher sein, daß, wenn das Expatriierungsgesetz einmal durch ein solches Handelsgeschäft befähigt wird, der Preis dafür entweder eine reaktionäre Maßregel oder eine Steuererhöhung sein wird.

Kongo-Gebiet und Biafra-Bay.

Unter diesem Titel hat der Reichskanzler Joeben den ersten Teil der Sammlung diplomatischer Aktenstücke zusammenstellen lassen, welche er zur Erklärung der Maßnahmen des deutschen Reiches an der westafrikanischen Küste dem Bundesrathe und Reichstage vorzulegen gedenkt. Der erste Teil der Sammlung enthält auf 55 Druckseiten 14 Aktenstücke, von denselben sind zwei Erlasse an den königlichen Gesandten in Hamburg, ein Erlaß an den Generalkonsul Dr. Nachtigal und ein Erlaß an den deutschen Botschafter in Paris gerichtet. Außerdem befinden sich in der genannten Sammlung: ein Bericht des Gesandten in Hamburg, vier Berichte des Generalkonsuls Dr. Nachtigal, ein Bericht der Handelskammer zu Hamburg (Auszug), ein Erlaß an die kaiserlichen Missionen in London, Paris, Madrid, Sijabon, Haag, Brüssel, Washington, Rom, Wien, St. Petersburg, Kopenhagen, Stockholm, eine Eingabe der Firma Janßen und Thormählen in Hamburg an die Hamburger Handelskammer, eine Aufzeichnung über eine Unterredung des Reichskanzlers mit den Inhabern der im Biafragebiet des interessierten Firmen (Auszug), endlich ein Schreiben des großbritannischen Geschäftsträgers zu Berlin an den Unterstaats-

sekretär des auswärtigen Amtes. (Uebersetzung.) Das erste Aktenstück, ein Erlaß an den königlichen Gesandten in Hamburg ist datiert vom 14. April 1883. Das letzte, der Erlaß an die kaiserlich deutschen Missionen im Auslande, trägt das Datum des 13. Oktober 1884.

Der Erlaß an den Gesandten in Hamburg, welcher die ganze Aktion einleitete, hat folgenden Wortlaut:

„Berlin, den 14. April 1883. In den französischen Documents Parlamentaires vom März d. J. wird der Wortlaut einer am 28. Juni v. J. in Paris unterzeichneten Convention zwischen Frankreich und England, betreffend eine Demarkationslinie für die Ausdehnung ihrer beiderseitigen Besitzungen an der Westküste von Afrika, nördlich von Sierra Leone, veröffentlicht. In den Motiven zu dem inzwischen angenommenen Ratifikationsgesetze ist außer auf die Notwendigkeit einer geographischen Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen bezw. in Besitz zu nehmenden Landstriche auch auf die in der dortigen englischen Kolonie gebräuchliche höhere Belastung des fremden als des britischen Handelsstandes hingewiesen. Nach Art. 5 und 6 der Konvention sollen die Angehörigen der Kontrahenten in ihren beiderseitigen Besitzungen an der ganzen Westküste von Afrika auf gleichem Fuße behandelt werden. Diese Konvention und andere noch schwebende Verhandlungen zwischen verschiedenen Kolonialmächten zur Regelung ihrer Beziehungen und Handelsinteressen an der westafrikanischen Küste legen uns den Wunsch nahe insofern die bestehenden Handelsverträge hierzu nicht ausreichen, durch Zusatzkonventionen oder besondere Abmachungen mit denjenigen Staaten, welche Kolonien in Westafrika besitzen, die Interessen des deutschen Handels gegen Benachteiligung thunlichst sicherzustellen. Eure Hochwohlgeboren ersuche ich deshalb ergebenst, die Senate der Hansestädte gefälligst hiervon in Kenntnis zu setzen und zur Aushörung über die bei solchen Verhandlungen von uns geltend zu machenden Beschwerden und Wünsche des an dem Handels- und Schiffsverkehrs mit der Westküste von Afrika vorwiegend beteiligten hanseatischen Handelsstandes zu veranlassen. Einem gefälligen Bericht über das Ergebnis Ihrer Schritte, unter Einreichung der ev. z. etwa zugänglich gemachten Gutachten der Interessentenkreise werde ich ergebenst entgegensehen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In Vertretung: gez. Graf Hagfeldt. An den königlichen Gesandten, Herrn von Wenzel.“

In der Antwort des Gesandten wird erwähnt, daß der Senat von Lübeck in Ermangelung direkter Handelsbeziehungen Lübecks mit Westafrika besondere Wünsche nicht vorzutragen habe, dagegen hat der Senat von Bremen den Wunsch ausgesprochen, daß, da die Neger von französischen

Fenilleton.

Aus einer kleinen Stadt.

Novelle von A. Koller.

(Fortsetzung.)

Was man Johannes Georgius nicht mit klaren Worten ins Gesicht sagte, das verstand er nicht; auf Anspielungen zu laufen, oder dieses Achselzucken und jenes Lächeln zu deuten, — dafür war Johannes Georgius nicht der Mann. Ja, und wenn man ihm's auch ins Gesicht gesagt hätte, — es würde nichts genügt haben. Denn was konnte man sagen? Man konnte doch nur von den fast täglichen Abendbesuchen des Barons reden, und das Schlimmste, was man hätte hinzufügen können, wäre gewesen, daß man derartige Besuche nicht für passend halte. Aber Johannes Georgius würde geantwortet haben, daß es infolge seiner ausdrücklichen Einladung geschehe, wenn sein Haus von dem Baron besucht werde, und daß er, Johannes Georgius, selbst am besten wisse, was für sein Haus, sein Familienhaus, sich passe, das die Wiege aller Schaumbachs' hiesiger Stadt sei, der Eifen-Schaumbachs und der Eisen-Schaumbachs, der z. z. So würde Johannes Georgius geredet haben, wenn man ihn aufmerksam gemacht hätte, und weil das jedermann wußte, so fühlte sich niemand veranlaßt, zu reden. Und die junge Frau, die so plötzlich aus den heiteren und anregenden Kreisen in das alte, stille Familienhaus der kleinen Stadt versetzt war, sie sah die Tage kommen und schwinden, einen wie den anderen in der trüben Farbe des langweiligen Grau. Ein grauer Himmel am Morgen, grauer Himmel am Mittag und Nachmittage. Johannes Georgius immer freundlich, aber immer sich gleichbleibend, immer weiterlebend nach dem Gange der „seit rechtsverjährter Zeit“ gleichgestellten Uhr seines langjährigen Junggesellenlebens, welches der Eintritt einer Gattin gerade so wenig geändert hatte, wie von der Einführung eines modernen Hausrates in das alte Familienhaus zu erwarten gewesen wäre. Anfangs hatte Anna oft mit einer gewissen Spannung in den Gesichtszügen ihres Mannes nach irgend einem Wechsel gesucht, — vergebliches

Bemühen, — mit demselben gutmütig freundlichen Gesicht, das sie seit ihrer Kinderzeit kannte, hatte Johannes Georgius das bekannte „selbstverständliche“ „Ja“ auf seinen Heiratsantrag von ihr erbeten und empfangen, war er ihr Gatte geworden und hatte er sie eingeführt in sein altes Haus, und dies gutmütig freundliche Gesicht blieb sich immer gleich, änderte sich auch nicht, als sie schon nach den ersten Tagen mit überwallender Festigkeit über unerträgliche Längeweile geklagt und selbst Thränen vergossen hatte. Er war nicht heftig geworden, die gutmütige Freundlichkeit war nicht von seinem Gesicht gewichen. „Das werde mit der Zeit schon besser werden“, hatte er versichert, und mit dieser Sicherheit im Herzen war er an seine Akten oder in seine Termine gegangen. Vergebens hatte Anna sich bemüht, zornig auf Johannes Georgius zu werden. Es war nicht möglich. Man konnte ihm nicht böse sein, und auch sie vermochte es nicht, wenigleich ihre lebhaftige Natur gegen diese ewig gleich freundliche Gutmütigkeit sich empörte. Gegen die Gutmütigkeit? Nicht eigentlich gegen diese; aber gegen das, was aus dieser Gutmütigkeit oder trotz derselben sie anwehte, eine gewisse einschläfernde Kühle, welche nach und nach ihre Wirkung auch auf sie selbst ausübte. Zuerst suchte sie diesem Einflusse sich zu entziehen; der rasche Pulsschlag des jungen Lebens suchte Widerstand zu leisten; aber wo kein Angriff erfolgt, ist auch kein Widerstand auf die Länge möglich, und die junge Frau versiel allmählich in eine Art apathischen Zustandes, der nach und nach sogar etwas Angenehmes für sie hatte, weil er die Ertragung dieser ewigen Gleichförmigkeit ihr erleichterte. Es war, als lebe sie in einer Art von Halbschlaf, aus welchem erst der Abend sie erweckte. Dann hielt das Leben seinen Einzug in das in langen Schlaf versunkene Familienhaus; es war nicht anders; mit dem Baron Alphons kam das Leben, dann strahlten die Kerzen, dann rauschten die Melodien gewaltig aus den Seiten des Flügels, und ihre Stimmen klangen ineinander, das Glück und die Leiden der Liebe preisend oder beklagend. Der Busen der jungen Frau wallte oft höher auf, durch die glöcklichen Töne ihrer Stimme bebte ein nur mühsam bekämpftes Zittern, und in den Augen glühte

ein heißes Feuer auf. Der Baron mußte ein Mann von großer Loyalität sein, daß er alle diese Anzeichen der erwachenden Leidenschaft ignorierte und jedes Wort in seine Brust zu verschließen vermochte, das ein Aufklappen des unter der Decke glühenden Feuers hätte bewirken können; oder wartete er nur den günstigsten Augenblick ab, um dann seines Erfolges ganz sicher zu sein? Darüber wird die Zukunft entscheiden.

V.

Nun war er da, der vielbesprochene Tag, um den seit Wochen so viele alte und junge Herzen lauter als sonst geklopft hatten. Johannes Georgius hatte seinen Hochzeitsfrack angelegt, welcher, weil erst unlängst in der Residenz angefertigt, sich in voller Uebereinstimmung mit der neuesten Mode befand, — ein Fall, der in grellem Widerspruch zu den rechtsverjährten Geflogenheiten des Advokaten stand. Frau Anna war in den Nachmittagsstunden angenehm überrascht worden durch den Empfang einer umfangreichen Schachtel, welche außer einem prachtvollen Bouquet von Veilchen und weißen Kamelien zahllose kleine, süßduftende Sträußchen jener blauen Frühlingsblumen enthielt, denen deutsche Jünglinge und Jungfrauen das Lob der „Bescheidenheit“ spenden. Durch diese Sendung, für deren Urheber sie nicht ohne Grund den Baron hielt, war die Toilettenfrage sofort für die junge Frau entschieden, und wer sie in diesem Augenblicke sah in einem weißen, nur mit jenen kleinen Bouquettes garnierten Spitzenkleide, einen leichten Veilchenkranz in den goldblonden Lockenhaaren, den stolzen Schwanenweißen Hals und die zarten Handgelenke nur mit veilchenblauen Sammetbändern umwunden ohne jeden Schmuck von Gold oder Edelsteinen, der mußte diese duftige Jugend in ihrer leuchtenden Schönheit bewundern und ihr allerdings das Recht zugestehen, jeden anderen Schmuck als den dieser „bescheidenen Blumen“ zu verschmähen. Auch Johannes Georgius schien etwas Aehnliches zu empfinden, als er in das Zimmer seiner Frau trat, um dieselbe daran zu gemahnen, daß der Wagen bereits vor der Thür des Familienhauses warte. Es glitt eine Art schüchternen Freude über sein gutmütig lächelndes Gesicht, und es war, als gehe ihm erst in diesem Augenblicke ein immerhin

Händlern gegen die deutschen Konkurrenten aufgewiegelt werden, den Häuptlingen durch Erscheinen eines deutschen Kriegsfahrzeuges an jener Küste mehr Respekt vor unserer Nation beigebracht und bei solcher Gelegenheit versucht werden möge, mit den Eingeborenen eine Art Vertragsverhältnis abzuschließen, um die Störung unseres Handels abzuwehren. Die Hamburger Handelskammer hat über die von der Reichsregierung gegebene Anregung in einer eingehenden Denkschrift eine Darstellung von den Wünschen der Handelsinteressenten gegeben und dieselbe durch umfassende Statistik, Berichte zc. belegt. Die Wünsche der Handelskammer umfassen folgende 8 Punkte:

- 1) Ernennung eines deutschen Konsuls an der Goldküste.
- 2) Abschluß von Verträgen mit England, eventuell auch Frankreich, durch welche den Deutschen in den Kolonien dieser Staaten in jeder Beziehung, namentlich bezüglich des Erwerbes von Grundeigentum, gleiche Rechte mit den Angehörigen derselben gewährleistet werden (besonders mit Bezug auf die Verhältnisse in Sierra Leone).
- 3) Einwirkung auf Frankreich Zweck Aufhebung der Benachteiligung des deutschen Handels, wie sie durch das Verbot der Einfuhr von Gewehren in der Kolonie Gaboon und die gleichzeitige Einfuhr großer Quantitäten zum Handel bestimmter Gewehre durch de Brazza herbeigeführt wird.
- 4) Bewirkung der Anerkennung des Inkraftbestehens des Handelsvertrages durch die liberianische Regierung; eventuelle Revision des Vertrages und Sicherung gleicher Behandlung der Deutschen in Liberia mit den Angehörigen anderer Staaten.
- 5) Schutz der deutschen Interessen in den von unabhängigen Negerstämmen bewohnten Distrikten durch Abschluß von Verträgen mit den Häuptlingen und durch Stationierung von Kriegsschiffen zu diesem Zwecke.
- 6) Neutralisierung der Kongomündung und des benachbarten Küstenstriches.
- 7) Begründung einer Flottenstation (Fernando Po).
- 8) Erwerbung eines Küstenstrichs in Westafrika zur Gründung einer Handelskolonie Biafra-Bai.

Der Auszug aus der dem Generalkonsul Dr. Nachtigal erteilten Instruktion lautet:

Berlin, den 19. Mai 1884. Ew. r. erteile ich für Ihr Kommissorium an der Westküste von Afrika nachstehende Instruktion: Um den Angehörigen des Reichs an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten erlangenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwicklung zu gewähren, hat Seine Majestät der Kaiser beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reichs unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparats, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamten bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Uebernahme einer Verpflichtung des Reichs, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen, auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt. Für unseren Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protektionsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden. Es handelt sich zunächst um folgende Punkte, die wir gegen eine unseren Handel schädigende Beschlagnahme von Seiten anderer Mächte sicherzustellen wünschen zc. I. Angra Pequena zc. II. Der Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta und Gaboon, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bai von Biafra möglichst weitlich von der Kameromündung bis zum Kap St. John. Die bezüglich dieser Punkte bestehenden Wünsche wollen Ew. r. aus dem zu Ihrer Kenntnisnahme abgeschrieben beigefügten Schreiben des Herrn Adolf Boermann vom 30. v. M. gefälligst ersehen, welches dieser im eigenen und im Namen anderer Hamburger Firmen, insbesondere der Herren Jansen und Thormählen, an mich gerichtet hat. Die Gründe, welche in diesem Falle für die eigentliche Besitzergreifung Namens des Reichs geltend gemacht werden, haben Seine Majestät den Kaiser bewogen, in die Proklamierung Allerhöchstdessen Protektors über diesen Küstenstrich und in die Einsetzung eines kaiserlichen Kommissars mit seiner Zeit näher zu bestimmenden Regierungsbefugnissen zu bewilligen. Die kaiserliche Oberhoheit ist erst nach deren vertragsmäßiger Anerkennung seitens der eingeborenen Häuptlinge oder auf Grund zuvoriger Erwerbung in den

noch schwaches Verständnis für die hohe Schönheit derjenigen auf, welche er sein Weib nennen durfte. Die Röte seiner Wangen verstärkte sich; er schien nach einem Worte zu suchen, welches seiner Freude über dies ihn angenehm erwidern würde. Gefühl Ausdruck gebe; aber er blätterte vergebens in den vergilbten Blättern des seit langen Jahren vergessenen „Komplimentierbuches“ seiner Jugend, und da er das rechte Wort nicht fand, so blieben seine Gedanken unwillkürlich auf den Weiblichen haften, deren süßer Duft das ganze Zimmer mit Wohlgeruch erfüllte. Er befragte Anna um die Herkunft dieser „in solcher Jahreszeit“ seltenen Blumen und als Anna im Scherz, aber mit dem Ausdruck des Ernstes die Meinung äußerte, daß sie ihm für diese Aufmerksamkeit zu danken habe, da glitt ein flüchtiger Schatten über sein Gesicht, welcher auszubrüden schien, daß Johannes Georgius wohl zum ersten Male in seinem Leben wegen einer versäumten Pflicht sich einen gewissen Vorwurf mache; aber, wie gesagt, dieser Schatten verschwand rasch in dem Augenblicke, als Anna ihm nunmehr wirklich ernsthaft sagte, daß sie in dem Baron Linsberg den Ueberbender der Blumen vermute. Gewiß! ge- wiss, meinte Johannes, so werde es sein; das sei ganz natürlich. Es erschien ganz überflüssig, daß Anna erklärend hinzufügte, in der Residenz seien ihr fast regelmäßig vor jedem Ball, bald von diesem, bald von jenem Herrn, bald mit einer Visitenkarte, bald anonym Blumen überhandt worden. Seit Johannes überzeugt zu sein glauben durfte, daß der Baron diese Blumen besorgt hatte, schwand auch jener flüchtige Schatten des Vorwurfes, den er sich darüber einen Augenblick gemacht, daß er diese Angelegenheit nicht selbst besorgt hatte. Es schien wirklich, als betrachte Johannes Georgius den Baron als den in gesetzlich formeller Weise eingesetzten Stellvertreter, der als solcher es übernommen habe, für alles dasjenige zu sorgen, was die Unterhaltung und das Vergnügen seiner Frau betreffe. Er war ebenso ohne jede innere Nötigung der Gemahl Annas geworden, lediglich wegen Erfüllung seiner Pflichten als Eigentümer des Familienhauses; es fehlte so völlig an jenem Zwange des Herzens, der gerade diesen Mann mit dieser Frau verbinden mußte, daß Johannes gewissermaßen nur äußerlich Junggeselle zu sein aufgehört hatte und Ehemann geworden war.

(Fortsetzung folgt.)

betreffenden Gebieten seitens Angehöriger des Reichs durch Ew. r. zu proklamieren. Die interessierten deutschen Firmen haben bereits einige vertragsmäßige Erwerbungen gemacht, und können die betreffenden Gebiete daher sofort vorbehaltlich der bestehenden Rechte Dritter unter das Protektorat Seiner Majestät des Kaisers gestellt werden. Um bis zu Ew. r. Ankunft in der Bai von Biafra neue Erwerbungen, zu welchen die Interessenten Auftrag erteilt haben, zu erleichtern, und um deren Anfechtung von dritter Seite möglichst auszuschließen, habe ich den mit den Verhältnissen an dieser Küste besonders vertrauten kaiserlichen Konsul in Gaboon, Herrn Schütze, zur amtlichen Beglaubigung solcher Verträge ermächtigt. Bei Aufrichtung der Schutzherrschafft Seiner Majestät des Kaisers ist es angezeigt, unsererseits diejenigen Grundstücke zu betheiligen, deren Verletzung seitens anderer Mächte die berechtigten Interessen unserer Angehörigen vielfach geschädigt und unseren Entschluß, einige noch unabhängige Gebiete hiergegen sicherzustellen, hervorgerufen hat. Bei den abzuschließenden Verträgen und bei deren Verkündung wird daher im Sinne der vorliegenden Eingabe des Herrn Boermann ausdrücklich auszusprechen sein, daß wir die von anderen Nationen oder deren Angehörigen mit den Eingeborenen früher abgeschlossenen Handelsverträge und Kontrakte respektieren und überhaupt die in den betreffenden Gebieten bestehende Handelsfreiheit anrecht erhalten würden. Auch ist dem Antrage sub 6 gemäß, den eingeborenen Häuptlingen die Fortsetzung von Abgaben in der bisherigen Weise zu gestatten. Vorbehaltlich der definitiven Beschlußfassung über den Rang und die Befugnisse des für diesen Küstenstrich zu ernennenden kaiserlichen Kommissars, ermächtige ich Ew. r. mit allerhöchster Genehmigung, entweder im Einverständnis mit dem Kommandanten S. M. Kanonenboot „Möwe“ einen Offizier dieses Fahrzeuges oder eine Ihnen sonst geeignet erscheinende Persönlichkeit als interimistischen Vertreter Sr. Majestät des Kaisers einzusetzen. III. Außer diesen Küstenstrichen haben Ew. r. Little Popo anzulassen. Aus dem Ihnen mitgeteilten Berichte des Kapitän Stubenrauch sind Sie über die früheren Vorwommisse an diesem Küstenpunkte unterrichtet. In der Voraussetzung, daß inzwischen die Häuptlinge sich keine Gewaltthatigkeiten mehr gegen die deutschen Firmen haben zu Schulden kommen lassen, sind die von S. M. S. „Sophie“ seiner Zeit genommene Geiseln wieder in Freiheit zu setzen. Nach neueren Mitteilungen der dortigen deutschen Firmen hat der englische Gouverneur der Goldküste unmittelbar nach der Abfahrt S. M. S. „Sophie“ seine Bemühungen fortgesetzt, um auf eine englische Annexion dieses Küstenstrichs hinzuwirken. Unter dem 5. März d. J. haben der König von Little Popo und Grigo und eine Anzahl von Häuptlingen das zu Ew. r. Kenntnisnahme abgeschrieben beigefügte Schreiben an Se. Majestät den Kaiser gerichtet, worin dieselben unter dem Ausdruck des Dankes für die Friedensstiftung durch das deutsche Kriegsschiff Seiner Majestät um Uebernahme des Protektorats beifügliche Anwendung der befürchteten Annexion durch England bitten. Im Laufe der vertraulichen Besprechungen des Fürsten Hohenlohe mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über westafrikanische Fragen, welche mir möglichst im Einvernehmen mit Frankreich zu behandeln wünschten, ist uns französischerseits mitgeteilt worden, daß bereits vor einem Jahre die Häuptlinge von Little Popo mit Frankreich eine Art Protektorsvertrag abgeschlossen hätten. Dieser sei einstweilen nicht publiziert worden, und man sei ungewiß, ob der Zeitpunkt für die Veröffentlichung jetzt schon gekommen sei. Wir haben deshalb die französische Regierung wissen lassen, wir würden unser Entgegenkommen auf diesem Gebiet zunächst dadurch betheiligen, daß wir das hiesiger gerichtete Gesuch des Königs und der Häuptlinge zu Little Popo, in Erwartung unserer Verständigung mit Frankreich einweisen auf sich beruhen lassen, und falls Frankreich dazu übergehe, seinen Vertrag zu publizieren und in Kraft zu setzen, solchen unsererseits respektieren würden. Wir gingen hierbei von der Annahme aus, daß die französische Regierung die an die Uebernahme der Herrschaft über diesen Küstenstrich seitens einer anderen Macht sich knüpfenden Besorgnisse des deutschen Handelsstandes durch Aufrechterhaltung der dafelbst bestehenden Handelsfreiheit zerstreuen werde. Ew. r. wollen in dieser wie in den übrigen Fragen jeder Resolution unserer und der französischen Interessen sorgfältigst aus dem Wege gehen.

Die beiden telegraphischen Berichte des General-Konsuls Dr. Nachtigal lauten:

Madeira, den 23. August 1884. Telegramm. Ich habe Protektionsvertrag mit dem König von Togo und seinen Häuptlingen abgeschlossen. Ihr Gebiet erstreckt sich östlich von den englischen Besitzungen bis nach Little Popo. Die Hauptorte sind Lome und Bagida. Heinrich Kaudad ist zum provisorischen Konsul bestellt und der in Quittah stationierte englische Beamte benachrichtigt. gez. Nachtigal. Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Bismarck.

Madeira, den 28. August 1884. Telegramm. Ich habe in den von Bimbia bis Klein-Batanga belegenen Gebieten der Biafra-Bai die kaiserliche Flagge gehißt. Die Häuptlinge des weiter südlich gelegenen Groß-Batanga hatten Vertrag mit Frankreich abgeschlossen. In Benita habe ich die Flagge gehißt, indessen ist es zweifelhaft, ob nicht ältere französische Rechte auf das südliche Ufer bestehen. Nach Gaboon gegangen, um französischen Gouverneur über die Vorgänge zu sprechen. gez. Nachtigal. Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Bismarck.

Die schriftlichen Berichte des Dr. Nachtigal sind sehr umfangreich. Das Schreiben der britischen Botschaft zu Berlin an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes bringt zur Kenntnis des letzteren die angelegliche Abneigung der Häuptlinge im Oelfluß- und Kamerungebiet, ihr Land von einer anderen als der britischen Regierung annektiert zu sehen. Der Erlaß an den diesseitigen Botschafter in Paris hat folgenden Wortlaut:

„Bazjin, den 29. August 1884. Telegramm. Das Vorgehen Nachtigals südlich von Batanga scheint nach einem mir soeben zugegangenen Telegramm desselben mit französischen Ansprüchen zu kollidieren. Soweit dies der Fall, werden wir dasselbe nicht aufrecht erhalten. Teilen Sie dies Herrn Ferry mit. gez. von Bismarck.“

Ein Schreiben mehrerer Häuptlinge zu Little Popo vom 5. März 1884, in welchem dieselben den Deutschen Kaiser um Uebernahme des Protektorats über ihr Land ersucht, hat folgenden Wortlaut:

I. Wir die unterzeichneten König und Häuptlinge von Little Popo und Grigo bringen Ew. Majestät unsern besten Dank dar für den zur Aufrechterhaltung des Friedens in diesem Lande geleisteten Beistand. II. Es würde hier keinerlei Gefahr oder Beunruhigung bestehen, wenn die englische Regierung sich der Einmischung enthalten und sich nicht um unsere Angelegenheiten kümmern wollte, indem sie Verlangen nach unserem Lande trägt, welches wir kein Verlangen haben, ihr zu überlassen. III. Wir bitten Ew. Majestät, uns zu schützen und die Annexion zu verhindern. IV. Wir ersuchen Hilfe von Ew. Majestät, da wir uns ganz und gar unter Ihren Schutz gestellt haben. V. Wir bitten demütig um schnelle Maßnahmen. gez. König Kiaushi Agbanor von Little Popo und Grigo. Caboocer Quadjovi. Häuptling Pedro Quadjovi und 11 weitere Unterschriften.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 5. Dezbr. 9. Sitzung.

Der Reichstag überwiegt heute nach einer recht gründlichen Diskussion den sozialdemokratischen Antrag auf Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Während die Abgg. Grillenberger und Kayser dafür plaidierten, daß für die Mitglieder der noch nicht bestätigten freien Hilfskassen die Verpflichtung, den Zwangskassen beizutreten, bis zur Zulassung der freien Kassen ruhen solle, stellte Minister v. Boetticher zwar die Bereitwilligkeit des Bundesrats in Aussicht, den Rücktritt der Mitglieder bisheriger Hilfskassen, aber auch nur solcher, in die freien Kassen zu ermöglichen. Abg. Lipke ging einen Schritt weiter als der Staatssekretär und der Abg. Struckmann, indem er verlangte, daß auch der Beitritt zu neu zu errichtenden Hilfskassen bis zum 1. Juli 1885 zugelassen werde. Zahlreiche Beschwerden der Sozialdemokraten über die Ausführung des Gesetzes seitens sächsischer Behörden versuchten Minister v. Kostitz-Ballwig und Abg. Tründlin (Bürgermeister von Leipzig) als unbegründet nachzuweisen. — Die Beratung des Militäretats wurde auch heute wenig gefördert. In zwei Fällen, wo Anträge gestellt wurden, beschloß das Haus kommissarische Prüfung. Gegen die geforderten Dienstzulagen für höhere Militärärzte erklärten sich die Abgg. Weibauer und Richter, weil sie es mit der Gerechtigkeit nicht für vereinbar halten, so hochgestellte Beamte mit Gehaltsverbesserungen zu bedenken, während wegen ungünstiger Finanzlage die niederen Beamten leer ausgehen. Auch ein Antrag Letocha wegen Gehalts erhöhungen für katholische Militär-Geistliche wurde an die Budgetkommission verwiesen und die Beratung auf Dienstag vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Dezember.

— Im Reichstage hat sich heute wieder, wie im Oktober 1878, eine freie volkswirtschaftliche Vereinigung konstituiert, welche die Erhöhung der landwirtschaftlichen und Industriezölle und die Regelung der Währungsfrage vorbereiten will. Diefür wurden drei Kommissionen gewählt. Anwesend waren etwa 180 Mitglieder des Centrums und der Konservativen. Die Nationalliberalen behielten sich die Unterstützung der Anträge im Plenum vor. Vorsitzender ist Frhr. v. Schorlemer-Mst, Stellvertreter Dr. Frege und v. Kardorff.

— Bei der gestrigen Nachwahl in Danzig erhielten von 13687 abgegebenen Stimmen der Kandidat der deutsch-freisinnigen Partei Herr Schrader 6376, Oberpräsident von Ernsthausen (kons.) 2985, Prälat Landmesser (Centr.) 2859 und der sozialdemokratische Kandidat Jochim 1451 Stimmen. Da somit Herr Schrader 468 Stimmen an der absoluten Majorität fehlen, so muß eine Stichwahl zwischen diesem und Herrn v. Ernsthausen stattfinden. Das Charakteristische dieses Wahlergebnisses liegt darin, daß bei einer im Allgemeinen schwächeren Wahlbeteiligung — es wurden 784 Stimmen weniger abgegeben als am 28. Oktober — die sozialdemokratischen Stimmen sich um 874 vermehrt, dagegen die freisinnigen um 873, die konservativen um 497, die Centrumsstimmen um 287 sich vermindert haben.

— Bei der Beratung des Gesetzes, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter wurde vom Reichstag eine Resolution beschlossen, den Bundesrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungsgesellschaften in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Bediensteten jener Gesellschaften zu entschädigen seien. Der Bundesrat hat beschlossen, der Resolution keine Folge zu geben.

— Generalfeldmarschall Freiherr von Mantuffel wird, wie man der „Nat.-Ztg.“ berichtet, nachdem sein Allerhöchsten Ortes bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin angebrachtes Gesuch um Enthebung von seinem verantwortlichen Posten nicht erfüllt worden ist, vorläufig in seiner Stellung als Statthalter der Reichslande verbleiben. Ob er auch das Kommando über das XV. Armeekorps beibehalten wird, ist fraglich.

— Eine hiesige Korrespondenz meldet, daß Dr. Schweining vor Kurzem zum Oberstabsarzt ernannt worden sei. Wir geben diese Notiz mit dem Bemerkten, daß der Genannte bis jetzt in keinem militärischen Verhältnis gestanden hat.

Köln, 5. Dez. Der Oberbürgermeister hat den Stadtverordneten in der gestrigen Sitzung mitgeteilt, daß die Stadt den Prozeß wegen Rückgabe der in dem letzten Kriege zu viel erhaltenen Serwisgelder bei dem Reichsgericht verloren habe. Die Stadt Köln hat daher ungefähr eine Viertelmillion Mk an den Staat zurückzahlen.

Ausland.

London, 5. Dez. Das Oberhaus nahm in dritter Lesung die Reformbill ohne Abstimmung an.

Paris, 5. Dez. Die Kommission der Kammer beschloß, eine Erhöhung des Eingangszolles auf ausländischen Weizen um 2,40 Frks. und eine Erhöhung des Zolles für Mehl bis zu 7 Frks., für Hafer bis zu 1,50 Frks. und für Gerste bis zu 2 Frks. vorgeschlagen. — Eine Depesche des Generals Briere de l'Isle vom 2. d. M. meldet, in einem Dorfe bei Lochnan sei eine vom Vizekönig der beiden Kuangprovinzen unterzeichnete Proklamation aufgefunden worden, welche zur Vergiftung der Franzosen auffordere.

Moskau, 4. Dezbr. Heute hat vor dem hiesigen Gericht, unter der Mitwirkung von Geschworenen, der Prozeß wegen der bei der Scopiner Kommunalbank vorgekommenen Unregelmäßigkeiten begonnen. Auf der Anklagebank befanden sich der Bankdirektor Nykows und 25 Mitangeklagte, sechs der Angeklagten sind in Haft. Der Staatsanwalt Murawiew vertritt die Anklage. Die Zahl der geladenen Zeugen beträgt 107.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 6. Dezember

Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Aufnahme in unserem Blatte:

In Nr. 146 des „Correspondent“ vom 5. d. M. befindet sich ein Artikel über „Advokatenkosten“, welcher unwillkürlich an die „Pfahlbauten-Affaire“ erinnert, welche die Redaction des „Correspondent“ anscheinend noch nicht vergessen kann. (Siehe Nr. 145 des „Correspondent“.) Der beregte Artikel, welcher die Unkenntnis des Verfassers mit den einschlägigen Bestimmungen sofort erkennen läßt, muß bei vielen im Publikum einen merkwürdigen Begriff von den „Advokatenkosten“ erregen. Auf die am Schlusse des Artikels in Aussicht gestellte weitere ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes muß man demnach sehr gespannt sein; wahrscheinlich wird diese weitere Behandlung „haarsträubende“ Geschichten zu Tage fördern. — Zur Sache selbst: Das Streitobjekt in dem Prozesse Wagner gegen Warps Spinnerie beträgt 260 000 Mark. Die Gebühr des Rechtsanwalts für die Vertretung der Partei beträgt bei diesem Objekt 379 Mark. Diese Gebühr erhält der Rechtsanwalt für die Führung des Prozesses in der ganzen Instanz im günstigsten Falle dreimal, also höchstens 1137 Mark, und zwar 1) für die Prozeßführung (Prozeßgebühr); 2) für die Verhandlungen (Verhandlungsgebühr); und 3) für die Beweisaufnahme zur Hälfte (Beweisgebühr) und für die Verhandlung nach der Beweisaufnahme zur Hälfte (weitere Verhandlungsgebühr). Dabei ist es ohne Einwirkung auf die Höhe der Gebühren des Rechtsanwalts, ob in der Instanz 3 oder 30 und noch mehr Termine stattfinden. Daß die Kosten bei einem solchen hohen Objekt sich höher stellen, als bei einem niedrigen Objekt, ist ganz natürlich. Wenn jemand es sich erlauben kann, um eine solche hohe Summe einen Prozeß zu führen, so muß derselbe sich auch nicht über die hohen Kosten wundern; das Vergnügen an einem solchen Prozeß, über dessen Ausfall das gesamte Publikum so sehr gespannt sein soll, wäre sonst auch wohl zu billig erkauft, denn das Vergnügen für die gewinnende Partei bleibt ja in keinem Falle aus, für das Gericht und für die Rechtsanwälte aber ist es kein Vergnügen, für wenige Mark einen verwickelten Prozeß zu führen. — Zur Ehre unserer anderen Rechtsanwälte sei bemerkt, daß dieselben ebensowohl wie Herr Rechtsanwalt Krahnstöver die vorläufig unentgeltliche Vertretung der auf Grund des Armenrechts klagenden Personen übernehmen.

Die Rettungsstation Cuxhaven der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ telegraphirt: Am 5. Dez. von der Oldenburger Brigg „Katharine“, Kapit. Brummund, gestrandet auf Kraahsand, mit Kopra von der Südsee nach Hamburg bestimmt, 11 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Köln“. Schwerer Weststurm mit Gewitter. Schiff wahrscheinlich verloren.

Die deutsche Seewarte in Hamburg erläßt unterm gestrigen folgende neue Sturmwarnung: Eine neue Depression bedingt das Zurückdrehen und stürmisches Aufsteigen der Winde in Westbritannien. Gefahr deshalb noch nicht vorüber.

Landtag.

9. Sitzung. 5. Dezember, morgens 10 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung, Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung, macht Präsident Roggemann von folgenden Eingängen Mitteilung:

1. Petition des Hünners S. Tews zu Neudorf im Fürstentum Lüneburg, betr. Aenderung des Art. 47 § 3 der Gemeindeordnung. (Verwaltungsausschuß.)
2. Petition des Gemeinderats der Gemeinden Neuende, Bant, Hopen, Fedderwarden und Accum, betr. Errichtung eines Amtsgerichts für diese Gemeinden mit dem Sitz in Neuende und Errichtung einer Hofstelle für Abgaben u. s. w. für dieselben Gemeinden in Neuende. (Petitionsauschuß.)
3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Osterburg und Wardenburg, und den Gemeinden Wardenburg und Hatten. (Verwaltungsausschuß.)
4. Petition des Gemeinderats der Gemeinde Bochhorn, betr. den Bau einer Eisenbahn Ellenrieden-Bochhorn. (Eisenbahnausschuß.)
5. Petition verschiedener Eingesehener von Lesdorf, Barkau, Garlau, Gleisdorf u. s. w., betr. Förderung des Projekts einer Eisenbahn vom Bahnhof Gleisdorf nach Ahrensböden und Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse. (Finanzausschuß.)

Sodann wird in der Tagesordnung eingetretten, deren erster Gegenstand, Bericht des Finanzausschusses, betr. Mitteilungen über die bisherige Wirksamkeit der Bodenkreditanstalt für das Herzogtum Oldenburg zu einer recht eingehenden Besprechung Anlaß giebt. Der Ausschußbericht lautet:

Der Ausschuß hat von den in der Vorlage gemäß Art. 29 des bezüglichen Gesetzes vom 14. Februar 1883 gemachten Mitteilungen über die bisherige Thätigkeit der Bodenkredit-Anstalt Kenntnis genommen und ist der Meinung, daß man mit dem bisherigen Resultate bei der Kürze der Zeit, welche diese Anstalt seit dem 1. November 1883 erst in Wirklichkeit ist, bei der augenblicklichen Lage des Geldmarkts, wo das Angebot die Nachfrage übersteigt, und den noch nicht geordneten Grundverhältnissen unseres Landes und sonstigen Schwierigkeiten, die mit ähnlichen neuen Einrichtungen minder oder mehr immer verknüpft sind, im Ganzen wohl zufrieden sein kann. Ist die Gesamtsumme der bis Ende Oktober d. J. gewährten resp. bewilligten 70 Darlehen mit zusammen 280,700 Mk. auch gerade nicht sehr groß, so beteiligen sich daran, mit Ausnahme von Jever, doch die sämtlichen Amtsbezirke des Herzogtums und scheint damit bewiesen zu sein, daß dieses Geldinstitut wenigstens überall im Lande bereits Eingang gefunden hat. Auch deuten die bis zu Anfang dieses Monats noch schwebenden Verhandlungen über 16 weitere Darlehensanträge zur Gesamtsumme von 94,050 Mk. sowie nicht minder aus Sicherheitsgründen abgelehnten 24 Anträge mit 137,700 Mk. auf eine steigende Nachfrage hin. Je mehr man im Lande mit der Bodenkreditanstalt, deren leitenden Grundfäden und Bedingungen, zumal in Bezug auf die mit den Darlehen verbundene Unfandbarkeit und Amortisation, bekannt und je weiter vor Allem die Neuordnung der Grundbücher durchgeführt sein wird, eine desto größere und leichtere Benutzung, besonders auch zu landwirtschaftlichen Meliorationszwecken seitens Privaten sowohl als Genossenschaften und größeren Verbänden, darf wohl in Zukunft erwartet werden.

Es ist im Ausschuß zur Sprache gekommen, ob die von der Landwirtschaftsgesellschaft bereits angeregte Frage des Zinsfußes auch nicht seinerseits der Großherzoglichen Staatsregierung zur nochmaligen Prüfung empfohlen werden müßte; indes hat er hieron Abstand nehmen zu sollen geglaubt, weil die Zeit der Wirksamkeit noch eine zu kurze sei, um in dieser Beziehung schon wesentliche Veränderungen vorzunehmen, vielmehr es geboten erscheine, erst während eines längeren Zeitraums, wenigstens bis zum nächsten ordentlichen Landtage das Anwachsen des Reservefonds (Art. 26 des betreffenden Gesetzes) abzuwarten und zu beobachten.

Der Ausschuß stellt demnach den Antrag:
Der Landtag wolle nach genommener Kenntnis diese Vorlage für erledigt erklären.

Der Berichterstatter, Abg. Borgmann bemerkt zunächst, er habe vorläufig seinem Berichte nichts hinzuzufügen, als die Mitteilung, daß die Abgg. Meyer und Schulze nicht mit allen Ausführungen des Berichts einverstanden seien und ihren gegenteiligen Ansichten bei der heutigen Verhandlung Ausdruck geben würden.

Der Abg. Meyer bezeugt, daß das in Frage stehende Institut während seines kurzen Bestandes im allgemeinen den gegebenen Erwartungen entsprochen, nämlich der Kreditnot des kleinen Grundbesitzes abgeholfen habe; allein was den Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$ betreffe, so halte er denselben für zu hoch. Er glaube, daß bei einer Herabsetzung auf $4\frac{1}{4}\%$ sich die Geschäfte der Bodenkreditanstalt vereinfachen würden, so daß dann der Zinsgewinn von $\frac{1}{4}\%$ völlig zur Deckung der Geschäftskosten und zur Ansammlung eines Reservefonds ausreiche. Der in Vorschlag gebrachte niedrigere Zinsfuß werde auch eine feinere Kundschaft aus dem die größte Sicherheit bietenden Großgrundbesitz herbeiführen, und wisse er, daß viele Anleiherfüchenden wegen des höheren Zinsfußes weggeblieben seien. Zur Stellung eines bezüglichen Antrages wolle er noch die weitere Debatte abwarten.

Abg. Schulze widerspricht der im Ausschußbericht gemachten Behauptung, daß das Institut überall Eingang gefunden habe; doch halte er eine Herabsetzung des Zinsfußes nicht für ratsam.

Abg. Detken ist dagegen der Ansicht, daß die Bodenkreditanstalt in der That in allen Teilen des Herzogtums Wurzel gefaßt habe, und wenn einmal das natürliche Mißtrauen der ländlichen Bevölkerung gegen das neue Institut verschwindet, und der Kleingrundbesitz über die ihm hier gebotenen Vorteile genau unterrichtet sei, dann werde die Anstalt sehr beliebt und fleißig benutzt werden. Er müsse jedoch eine Herabsetzung des Zinsfußes entschieden befürworten und sei über den Ausfall der Probe nicht zweifelhaft. Die einfache Weise, Geld zu billigen Zinsen jederzeit zu bekommen, werde wohl gewürdigt werden im Gegensatz zu den Unannehmlichkeiten, die recht häufig bei Privatgläubigern dem Schuldner empfindlich wären. Außerdem empfiehlt er zur Belehrung der Interessenten etwas Reklame für das junge Institut in der Lokalpresse. Schließlich stellt er einen Antrag, Großherzoglicher Staatsregierung zu empfehlen, die Herabsetzung des Zinsfußes der Bodenkreditanstalt einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Der Reg.-Kommissar, Finanzrat Buchholz erklärt, daß die Frage des Zinsfußes für die Staatsregierung stets eine offene sei. Die Kassenbank beziehe 4% für alle der Bodenkreditanstalt hergegebenen Gelder, und $\frac{1}{2}\%$ Zinszuschlag habe bis jetzt noch nicht zur Beireitung der sehr geringen Geschäftskosten, geschweige denn zur Gründung eines Reservefonds gereicht. Da ferner Darlehen bis zu 100 Mk. herab gegeben würden und in der That zum weitaus größten Teil verhältnismäßig kleine Kapitalien ausgeliehen seien, so bedinge das mit Rücksicht auf etwaige Verluste gewiß den festgesetzten Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$.

Abg. Borgmann berichtet, daß die Gründe für und gegen Herabsetzung des Zinsfußes im Ausschuß wohl erwogen worden seien, allein es sei die Ansicht geltend geworden, für die ersten Jahre müsse der Zinsfuß ein feststehender sein, denn gerade ein Wechsel hierin mache mißtrauisch und eine spätere Erhöhung werde große Unzufriedenheit hervorrufen.

Abg. Tangen glaubt allerdings, daß auch der kreditfähige Großgrundbesitz kommen werde, allein das Institut sei doch mehr für die kleinen Grundbesitzer geschaffen worden. Für das gesunde Gedeihen der Anstalt sei ein fester Zinsfuß erforderlich.

Abg. Thorade bespricht die Geschichte unserer Bodenkreditanstalt und sagt, daß er vor der Gründung ein Gegner derselben gewesen, weil er die allgemeine Kreditnot entschieden bestritten müsse und auch nur ungern die Staatshilfe angerufen wissen wolle. Nachdem aber das Institut ins Leben gerufen, interessiere er sich für sein Gedeihen derart, daß die Oldenburgische Spar- und Leihbank auf seine Veranlassung Geschäfte in dieser Richtung sehr eingeschränkt habe. Wenn nun die Anstalt nicht die gewünschten Resultate erzielt, so müsse irgendwo ein Fehler stecken. Nach seiner Ansicht sei der Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$ zu hoch und zwar deswegen, weil die Tilgungsquote noch dazu komme, dann aber die Verzinsung weiterer Schulden, die nötigen Verbesserungen in der kleinen Wirtschaft, Steuern u. d. Ertragsüberschüsse des kleinen Gutes vollauf in Anspruch nehmen. Hier sei das Wort von der grauen Theorie mehr als sonst am Platz; in Wirklichkeit käme es vor, daß häufig die Amortisationsquote am Verfalltägern geliehen würde. Den kleinen Leuten könne nur mit billigerem Zins, etwa $3\frac{1}{2}\%$, geholfen werden, wobei allerdings der Staat die Geschäftskosten übernehmen und vorläufig von einem Reservefonds abgesehen werden müsse. Uebrigens deuteten seine (des Redners) Erfahrungen auf ein allmähliches Herabgehen des Zinsfußes hin, von 4% auf $3\frac{1}{2}\%$, nach 10 Jahren vielleicht bis auf 3% . Da dann die Kreditanstalt auch ihrerseits den Zinsfuß herabsetzen könne und werde, so halte er die vorgeschlagene Resolution Detken für unnötig.

Nachdem die Abgg. Meyer, Detken, Thorade, Tangen in der Beratung bereits zu Tage getretenen Ansichten noch

erläuternd und berichtigend ausgeführt, ergreift der Abg. Althorn das Wort zu der Erklärung, daß er mit dem Antrag Detken nicht einverstanden sein könne, weil ihm eine bezügliche Gesetzesänderung nach Ablauf von noch nicht einem Jahre widerstrebe. Die Garantie des Staates dürfe nicht erweitert werden, auch sei der Zinsfuß nicht zu hoch. Nach 3 Jahren werde der Landtag die Sache wieder prüfen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters zieht vor der Abstimmung der Abg. Detken seinen Antrag zurück. Derselbe wird vom Abg. Althorn wieder aufgenommen und sodann mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt; darauf wird der obige Antrag des Ausschusses angenommen.

Ueber ein Gesuch des Lehrers Steuken zu Zerzinghabe um Alterszulage wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Enteignungen von Lagerplätzen für das aus den öffentlichen Gewässern des Staats zu fördernde Baggergut, wird in erster Lesung unverändert angenommen; desgleichen ein Gesetzentwurf für das Fürstentum Lüneburg, betr. das Verfahren bei Berufungen von Entscheidungen u. d. Regierung zu Gütin.

Der Gesetzentwurf, betr. die Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Dinklage und Lohne erhält in zweiter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags. Nach dem Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Centralkasse des Großherzogtums für 1879/81 werden die Bücher der Centralkasse-Rechnungen pro 1879/81 als unbeanstandet an die Groß. Staatsregierung zurückgegeben. Der Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Art. 84 §. 2, Absatz 2 der revidierten Gemeindeordnung (Gemeinde-Grenzregulierung mit beiderseitiger Zustimmung) wird in erster Lesung angenommen. Beim letzten Gegenstand der Tagesordnung, betr. den Verlauf eines Teils der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen Haarenvorwerkseiden, belegen an der Zeughausstraße hier, zur Herstellung von Erzzerplätzen, erklärt sich der Landtag mit dem gedachten Verkaufe einverstanden. — Schluß: 12 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, den 9. d. Mts., morgens 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Vorlage, betr. den Bau einer Eisenbahn von Althorn nach Becta u. s. w.

Bermischtes.

Beitrag zur Volksheilmittelehre. Dem „Auffsi Kurjer“ wird aus Orenburg geschrieben: In einem der größeren Dörfer unseres Kreises erkrankte kürzlich eine Bäuerin am Fieber, das hierlands ungemein intensiv und anhaltend zu sein pflegt. Die Kranke entschloß sich, ein von „erfahrenen“ Leuten angeratenes Mittel in Anwendung zu bringen, sie trank nämlich die von einer ganzen Schachtel Zündhölzchen hergestellte Phosphorlösung aus. Natürlich stellte sich starkes Erbrechen ein und die Patientin kam zu dem erfreulichen Schluß, daß das Fieber abzugehen beginne. Nach dem Volksglauben ist das Fieber, die „Sichomanka“ oder „Trjassowiga“ (Schüttlerin), ein böses Wesen, das in Gestalt von neun leiblichen Schwestern den Menschen befällt. Wird das Fieber schwächer, so bedeutet das soviel, daß eine oder vielleicht auch schon ein Paar dieser Schwestern ausgetrieben sind; die Uebrigen aber stecken noch drin und man muß auf die Vertreibung auch dieser bedacht sein. Also auch unsere Kranke. Erfreut über den ersten Erfolg, nahm sie dann noch den schrecklichen Trank von zwei weiteren Schachteln Phosphorhölzchen zu sich. Die Folge war selbstverständlich eine komplette Vergiftung. Jetzt gab man der Kranken als Gegengift Milch, leider zu spät; die Unglückliche gab unter fürchterlichen Qualen ihren Geist auf — ein Opfer des, wie es scheint, unausrottbaren finstern Aberglaubens. — Ein ähnlicher Fall trug sich in der Staniza Buranaja mit einem Kinde im Alter von 1 bis 2 Jahren zu. Das Kind erkrankte; die Eltern, Kosaken, schlossen auf Fieber und behandelten das Kind nach demselben Rezept der landesüblichen Volksheilmittelehre. Der Erfolg war derselbe — das Kind starb. Der Mangel ärztlicher Hilfe unter dem gemeinen Volk des Gouvernements Orenburg ist eine überall in die Augen fallende, schmerzliche Eigentümlichkeit des Landes. Ob diesem Mangel einmal abgeholfen wird — Gott weiß es! Bis diese ersehnte Zeit hereinbricht, wird das Volk in seiner rohen Unwissenheit wie früher kurieren und immer dem gleichen negativen Erfolg erzielen.

Hamburg, 5. Dez. Bei dem in der vergangenen Nacht wütenden schweren Weststürme, verbunden mit stark auflaufendem Strom und Eisgang, geriet das schwimmende Dock von Blohm & Voß mit darin liegendem englischen Dampfer Athens ins Treiben. Das Dock sitzt jetzt arg gefährdet oberhalb des Schanzengrabens. Auch Stülckens Dock mit dem Segelschiff Hammoun ist losgerissen worden und liegt an der Steinwärdler Landungsbrücke der Lüderschen Fährboote. Auf dem Strom liegen im Eise die Dampfer Hesper, Iduna, Restrel, Norden, Schleswig, letzterer ganz quer; ferner viele Schlepper, der Eisbrecher II und die englische Bark Bandalia. Die Lüderschen Fährdampfer sind außer Thätigkeit.

Das größte Wertpapier der Welt. Bisher wurde allgemein angenommen, daß die „einzigen zwei“ 100 000-Pfund-Noten, welche die englische Bank ausgegeben hat, die Wertpapiere sind, welche die größte Summe repräsentieren. Im Besitze des Fürsten Starhemberg befindet sich jedoch ein Wertpapier, welches noch einen größeren Wert als eine der englischen 100 000-Pfund-Noten hat. Es ist dies eine Obligation im Betrage von Einer Million und fünfmalhunderttausend Gulden. Von der fürstlichen Familie Starhemberg wurde seinerzeit ihr Anteil an dem Freihause auf der Wieden in Wien um den Preis von 1 500 000 Gulden in

Silberrente verkauft und dieser Betrag in eine einzige Obligation umgeschrieben, welche in den Sekundär-Fideikommiss der Familie Starhemberg einverleibt wurde. Die Obligation, welche das nette Stämmchen von 75 000 Gulden (nom.) an Zinsen abwirft, ist im Wiener Landesgerichte deponiert.

— Unfälle durch Dampfessel-Explosionen in Deutschland. Die Zahl derselben und der durch sie getöteten und verwundeten Personen hat betragen:

| Jahr | Explos. | Getötet. | Schwer verw. | Leicht verw. |
|------|---------|----------|--------------|--------------|
| 1877 | 20 | 21 | 14 | 23 |
| 1878 | 18 | 10 | 5 | 17 |
| 1879 | 18 | 36 | 10 | 32 |
| 1880 | 20 | 10 | 5 | 14 |
| 1881 | 11 | 8 | 18 | 21 |
| 1882 | 11 | 19 | 14 | 15 |
| 1883 | 14 | 23 | 8 | 24 |

Zu den Getöteten wurden auch diejenigen Verwundeten gerechnet, welche innerhalb 48 Stunden nach dem Unfall gestorben sind. Im Jahre 1879 wurden in Deutschland 49 511 feststehende Dampfessel, 9085 Lokomobilen und 1462 Dampfschiffe gezählt.

— Ueber eine furchtbare Menschenjächtere, welche die englische Verwaltung der Insel Trinidad am 30. Oktober unter den ostindischen Kulis angerichtet hat, bringen jetzt folgende Einzelheiten in die Öffentlichkeit: Die Pflanzer, denen die Zuckerkrisis hart zusetzte, suchten durch Steigerung der Arbeit ohne Lohnerhöhung oder nach anderen Quellen gar mit gleichzeitiger Lohnerabsetzung die Erzeugungskosten zu verringern. Die Hindus sind bekanntlich äußerst genügsame, friedfertige und arbeitssame Leute, aber gerade in Geldfragen sehr empfindlich. Sie betrachteten das Vorgehen der Pflanzer als einen einseitigen und gewaltsamen Bruch jenes Vertrages, unter dem sie auf fünf Jahre gedungen waren. Die Regierung fürchtete, daß die allgemeine Unzufriedenheit im Mohurum, dem ersten Monate des mohamedanischen Jahres, in welchem die Schiiten Hussein und Hassan festlich beklagen, zum Ausbruch kommen werde. Die Schiiten führen um diese Zeit Pagoden aus Goldpapier, welche sie mit allerlei Geschenken gefüllt haben, in feierlichem

Aufzuge zum Meere oder zum nächsten Flusse. Die ostindischen Kulis, obgleich keine Mohamedaner, haben diese Sitte mitgebracht und die Neger, die bei keinem Mummen-schanz fehlen dürfen, schließen sich ihnen an. Die Farbigen erboten sich nun, diesmal ihre Stöcke, ihre einzige, aber wichtige Waffe, daheim zu lassen. Dennoch verbot die Regierung die Umzüge. Der Gouverneur ließ das Kriegsschiff "Dido" kommen, auf der Reede von San Fernando, einer kleinen Küstenstadt von 5000 Einwohnern, durch welche der Hauptzug der Kulis nach dem Meere gehen mußte, anlegen und Marinesoldaten ausschiffen. Zugleich wurde San Fernando mit 74 Negerpolicisten und 20 Landsoldaten besetzt. Als nun zwei Aufzüge der Kulis sich der Stadt nahten, verwehrte die bewaffnete Macht ihnen den Durchzug. Der kommandierende Offizier ließ die Aufbruchtruppe verlesen und unmittelbar nachher ein mörderisches Feuer auf die gedrängte Masse der Kulis eröffnen. 43 Schüsse wurden abgegeben. In einem Augenblicke lagen 16 Tote und 86 Verwundete, darunter Frauen und Kinder, auf dem Boden. Die übrigen flohen wie eine Herde Schafe und würden ebenso geflohen sein, wenn man in die Luft gefeuert hätte. In der Hauptstadt Port of Spain (35 000 Einwohner) konnten die Kulis ihre Pagoden ins Meer senken, ohne zu belästigen oder belästigt zu werden. Die englische Presse verurteilt die nutzlose und nichtswürdige Grausamkeit des Gouverneurs.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

| Coursbericht vom 6. Dezember 1884. | | gekauft | verkauft |
|------------------------------------|---|---------|----------|
| 4 1/2% | Deutsche Reichsanleihe | 103,10 | 103,65 |
| 4 1/2% | Oldenburger Consols (Stücke à 100 M im Verkauf 1/4, 1/2 höher.) | 102,25 | 103,25 |
| 4 1/2% | Stollhammer und Butjadinger Anleihe | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Feverische Anleihe | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Barreter Anleihe | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Dammer Anleihe | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Wildeshauer Anleihe (Stücke à M 100) | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Brater Sielachs-Anleihe | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Oldenburger Stadt-Anleihe | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Obersteiner Stadt-Anleihe | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Wiesbadener Stadt-Anleihe | 100,45 | 101,45 |
| 4 1/2% | Landchaftliche Central-Pfandbriefe | 101,60 | 102,15 |

| | | | |
|--------|--|--------|--------|
| 3 1/2% | Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M. | 147,50 | 148,50 |
| 4 1/2% | Autin-Lübecker Prior.-Obligationen | 100,75 | — |
| 3 1/2% | Hamburger Staatsrente | 93,50 | 94,05 |
| 4 1/2% | Preussische consolidirte Anleihe | 102,95 | 103,50 |
| 4 1/2% | Preussische consolidirte Anleihe | 102 | — |
| 5 1/2% | Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber) | 97,20 | 97,75 |
| 5 1/2% | Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.) | 97,30 | 98 |
| 5 1/2% | Russische Anleihe von 1884 | 97,10 | 97,65 |
| 4 1/2% | Salzammergut-Prioritäten, garantiert. | 94,20 | 94,75 |
| 4 1/2% | Schwedische Hypothekbank-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M im Verkauf 1/4, 1/2 höher.) | 95,30 | 95,85 |
| 4 1/2% | Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank | 99,50 | 100,50 |
| 4 1/2% | do. Braunsch.-Hannov. do. | 100,25 | — |
| 4 1/2% | do. do. do. | 97,95 | 98,50 |
| 4 1/2% | do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank | 98,45 | 99 |
| 5 1/2% | Borussia-Prioritäten | 100,25 | — |
| 4 1/2% | Norddeutsch. Lloyd-Prioritäten | 99,35 | 99,90 |
| 4 1/2% | Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M 4 1/2% Zins vom 1. Jan. 1884.) | — | 87 |
| 4 1/2% | Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustsehn) 4 1/2% Zins vom 1. Juli 1884.) | — | 118,50 |
| 4 1/2% | Oldenb.-Portug. Dampf.-Mhd.-Actien (4 1/2% Zins vom 1. Janr. 1884.) | — | — |
| 4 1/2% | Oldenburger Versicherungsgesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M. | 168,20 | 169 |
| 4 1/2% | Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M. | 20,15 | 20,51 |
| 4 1/2% | London kurz für 1 Lfr. " " " | 4,18 | 4,23 |
| 4 1/2% | New-York kurz für 1 Doll. " " " | 16,75 | — |
| 4 1/2% | Holländ. Banknoten für 10 Gldn. " " " | — | — |

Marktbericht.

Oldenburg, 6. Dezember 1884.

| Mg | S | Mg | S |
|-----------------------------|------|----------------------|------|
| Butter, Waage 1/2 kg | — 85 | Eier, das Dutzend | — 85 |
| Butter, Markt 1/2 kg | — 90 | Hühner, à Stück | — 1 |
| Rindfleisch 1/2 kg | — 60 | Enten, zahme à Stück | — 1 |
| Schweinefleisch 1/2 kg | — 55 | Krammetsvögel à St. | — 8 |
| Hammel Fleisch 1/2 kg | — 55 | Kartoffeln, 25 Liter | — 8 |
| Kalb fleisch 1/2 kg | — 45 | Wurzeln 4 Bund | — 1 |
| Wolmen 1/2 kg | — 60 | Matrüben à Liter | — 1 |
| Schinken, geräuch., 1/2 kg | — 80 | Speisebrot à Liter | — 1 |
| Schinken, frisch 1/2 kg | — 50 | Schalotten, à Liter | — 1 |
| Speck, geräuchert, 1/2 kg | — 70 | Blumenkohl, à Kopf | — 5 |
| Speck, frisch, 1/2 kg | — 55 | Käse à St. | — 4 |
| Mettwurst, geräuch., 1/2 kg | — 90 | Torf, 20 Hl. | — 4 |
| Mettwurst, frisch, 1/2 kg | — 60 | Ferkel 6 Wochen alt | — 1 |

Als besonders preiswert zu Weihnachts-Geschenken passend empfiehlt:

Einen großen Posten reinleinenen Taschentücher, vollständig fehlerfrei, Kleiderstoffe von den billigsten bis zu den feinsten, Winter- und Regenmäntel, Weisse und farbige Schürzen, Fertige Damen-Wäsche in allen Preisen, Reise- und Tischdecken, sowie Regenschirme, Gardinen, Möbelstoffe u. Teppiche

S. Mahlo.

Bekanntmachung.

Nachdem die Verzeichnisse derjenigen pflichtigen Personen, welche bei dem am 6. August d. J. stattgefundenen Brande gefehlt oder sich vorzeitig entfernt haben, vom Brandkommando behuf Erkennung von Brüche beim Magistrat eingereicht sind, werden dieselben vom **8. bis 22. Dezbr. d. J. incl.** zur Einbringung etwaiger Einreden in dem Polizeibureau am dem Rathhause offen liegen. Nach Ablauf dieser Frist werden Reklamationen nicht weiter angenommen werden und sieht sich der Magistrat veranlaßt, noch besonders darauf hinzuweisen, daß später eine Verurteilung auf ein etwaige beim Brandkommando oder bei den Spritzen-Chargierten vorgebrachte Entscheidung keine Berücksichtigung finden kann.

Oldenburg, den 29. Novbr. 1884.
Stadtmagistrat.
 v. Schrend.

Großherzogl. Theater.
 Sonntag, den 7. Dezbr. 49. Abonn.-Vorstellung.
Der Verschwander.
 Zaubermärchen mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund.

Phönix-Nähmaschinen,
 die am schnellsten nähenden, am ruhigsten und leichtesten gehenden, und dauerhaftesten Nähmaschinen der Gegenwart; kein Schiffchen, keine Kammräder, keine Herzbewegung, sondern rotirende Bewegung bei geringster Friction, daher unerreichte Dauerhaftigkeit.

Singer-Nähmaschinen
 mit sämtlichen Neuerungen und hochfeiner Ausstattung.
 Diese Maschinen wurden mit den höchsten Auszeichnungen der goldenen Medaille prämiirt.
 Da ich keine Stadt- und Land-Reisende halte, und die hohen Speise für diese Leute nicht aufzubringen habe, bin ich in der Lage, bedeutend billigere Preise zu stellen wie meine Concurrenz. **Mehrfährige Garantie.**
 Reparaturen prompt und billig. Unterricht gratis.
 Maschinentheile, Oel, Zwirn und Garn.

H. Munderloh, Maschinenbauer,
 Oldenburg, Haarenstraße 8.

Schlittschuhe
 in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
Georg Nolte.
 Oldenburg.

Zum bevorstehenden
Weihnachtsfeste
 halte mein
Photographisches Atelier
 zur Anfertigung aller Arten Photographien in bekannter sorgfältigster Ausführung und gelegentlich empfohlen. Aufträge auf Vergrößerungen nach kleinen, selbst den schneibaren Bildern, erbitte der zeitraubenden Ausarbeitung wegen baldigst.

Jean Baptiste Feilner, Rosenstr. 26.

Theater-Restaurant.
 Sonnabend, den 6. Dezember d. J.
musikalische
Abend-Unterhaltung,
 ausgeführt von der Kapelle des 19. Drag.-Regiments unter Leitung des königl. Stabs-trompeters Herrn **Feusse.**
 Anfang 8 Uhr. Entree 20 S.
F. Humke.

Kirchennachricht.
 Am Sonnabend, 6. Dezember.
 Beichte (3 Uhr): Pastor Roth.
 Am Sonntag, den 7. Dezember.
 1. Hauptgottesdienst (9 Uhr): Pastor Willms.
 2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Willms.

Familien-Nachrichten.
Gestorben: Johanna Mechau geb. Witzmann, Hannover. — Landmann Meine Wille, Henthhausen. — Eisenbahn-Sülzfarber, Hermann Künemann, Osterburg. — Wiggers' Söhnchen Wolf, Oldbg.

Großer Ausverkauf
 von Holzschneidereien, ausrangierte Muster, vom 1. bis 15. Dezember d. J. Fehlerfreie Ware, spottbillig. Ausgestellt im separaten Zimmer, parterre.
B. G. Poppen, Hofdrehler.